

No. 45222*

**Romania
and
Germany**

Treaty concerning friendly cooperation and partnership in Europe between Romania and the Federal Republic of Germany. Bucharest, 21 April 1992

Entry into force: *21 December 1993 by the exchange of instruments of ratification, in accordance with article 32*

Authentic texts: *German and Romanian*

Registration with the Secretariat of the United Nations: *Romania, 8 September 2008*

**The texts reproduced below are the original texts of the agreement as submitted. For ease of reference, they were sequentially paginated. The relevant Treaty Series volume will be published in due course.*

**Roumanie
et
Allemagne**

Traité de coopération amicale et de bon voisinage en Europe entre la Roumanie et la République fédérale d'Allemagne. Bucarest, 21 avril 1992

Entrée en vigueur : *21 décembre 1993 par échange des instruments de ratification, conformément à l'article 32*

Textes authentiques : *allemand et roumain*

Enregistrement auprès du Secrétariat des Nations Unies : *Roumanie, 8 septembre 2008*

**Les textes reproduit ci-dessous sont les textes authentiques de l'accord tel que soumises pour l'enregistrement. Pour référence, ils ont été présentés sous forme de la pagination consécutive. Le volume correspondant du Recueil des Traités sera disponible en temps utile.*

[GERMAN TEXT – TEXTE ALLEMAND]

Vertrag
zwischen
Rumanien
und
der Bundesrepublik Deutschland
über
freundschaftliche Zusammenarbeit und
Partnerschaft in Europa

Rumänien
und
die Bundesrepublik Deutschland -

entschlossen, an die Tradition fruchtbarer Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern und Völkern anzuknüpfen und sie im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit und Partnerschaft auf eine umfassende und zukunftsweisende neue Grundlage zu stellen,

ermutigt durch die historischen Veränderungen in Europa, weitere entschlossene Schritte zu unternehmen um die Trennung Europas endgültig zu überwinden und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung einschließlich kooperativer Strukturen der Sicherheit zu schaffen,

im Bewußtseif ihrer gemeinsamen Interessen und ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Aufbau eines neuen, durch Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinten und freien Europa,

überzeugt, daß die von Rumänien angestrebte Mitgliedschaft im Europarat und seine Annäherung an andere europäische Institutionen diese Werte stärken wird,

in der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit ein wichtiges Element der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen ist,

eingedenk des schöpferischen Beitrags beider Völker zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas sowie der Bedeutung des Kulturaustauschs für das gegenseitige Verständnis und geleitet von dem Wunsche, die seit Jahrhunderten andauernde wechselseitige Bereicherung ihrer Kulturen zu bewahren und weiter zu vertiefen.

in dem Bewußtsein, daß die deutsche Minderheit in Rumänien einen wertvollen und unverwechselbaren Beitrag zum Leben der rumänischen Gesellschaft geleistet hat und weiterhin leistet und somit eine natürliche Brücke zwischen beiden Völkern begründet,

gewillt, diesen historischen Beitrag zum gemeinsamen Wohl weiter wirksam zu erhalten,

in der festen Überzeugung, daß der jungen Generation bei der zukunftsweisenden Gestaltung von Dialog und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern eine besondere Rolle zukommt -

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

(1) Die Vertragsparteien werden ihre Beziehungen im Geiste der freundschaftlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Europa gestalten und entwickeln. Sie streben eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten an; soweit erforderlich, werden sie weitere Vereinbarungen treffen.

(2) Sie streben die Schaffung eines Europa an, in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich derjenigen der Angehörigen nationaler Minderheiten, auf der Grundlage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geachtet werden.

Artikel 2

Die Vertragsparteien handeln bei der Gestaltung ihrer Beziehungen und in Fragen des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der Welt in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, sowie mit der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975, der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 sowie den anderen KSZE-Dokumenten. Sie lassen sich dabei insbesondere von folgenden Grundsätzen leiten:

Oberstes Ziel ihrer Politik ist es, den Frieden zu wahren und zu festigen sowie jede Art von Krieg und bewaffnete Konflikte zuverlässig zu verhindern.

Sie bekennen sich gemeinsam dazu, daß die in der Charta von Paris bekräftigten Prinzipien der Achtung der Menschenrechte, der Verwirklichung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie unverbrüchlichen Bestand haben müssen und sind sich insbesondere in der Absage an jede Form totalitärer Herrschaft einig.

Sie achten die souveräne Gleichheit, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die politische Unabhängigkeit aller Staaten sowie den Grundsatz des Verbots der Drohung mit oder Anwendung von Gewalt.

Sie lösen ihre Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln.

Sie bekräftigen das Recht aller Völker, ihr Schicksal frei und ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu gestalten.